

Planung der Kurswahl

Allgemeine Bemerkungen

Der Unterricht in der Qualifikationsphase (Q-Phase) findet in Kursen und nicht im Klassenverband statt. Jeder Schüler hat in der Q-Phase verschiedene Wahlmöglichkeiten und Verpflichtungen.

Die Abiturprüfung wird in vier Prüfungsfächern, d. h. zwei Leistungskursen (LK) und zwei Grundkursen (GK) sowie der 5. Prüfungskomponente (Grundkurs) abgelegt. Die restlichen verpflichtend zu belegenden Kurse und frei wählbaren Kurse sind Grundkurse.

Die **wöchentliche Unterrichtsstundenzahl (Std.)** beträgt: 5 Std. im LK, 2 Std. in praktischen Sportkursen, 4 Std. im GK Spanisch und 3 Std. in allen weiteren GK. Der Unterricht findet jeweils in 2-stündigen Blöcken statt.

In der Q-Phase sind die Unterrichtsfächer drei **Aufgabenfeldern (AF)** zugeordnet, und zwar:

1. AF: Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst; Darstellendes Spiel (DS);

2. AF: Wirtschaftswissenschaft, Geschichte, Rechnungswesen, Recht;

3. AF: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik.

Ohne AF-Zuordnung: Sport ist ein eigener Bereich.

Prüfungsfächer (1. - 4. PF) und 5. Prüfungskomponente (5. PK):

Aus jedem Aufgabenfeld muss ein Prüfungsfach oder die 5. PK gewählt werden. Unter den Prüfungsfächern (1. – 4. PF) müssen zwei der Fächer De, En (bzw. Spa), Ma gewählt werden. Als PF kann nur ein Fach gewählt werden, in dem der Schüler in beiden Halbjahren der E-Phase am Unterricht teilgenommen und in der Q-Phase alle vier Semester belegt hat. DS kann somit lediglich als 5. PK gewählt werden.

Leistungsfächer:

Als erstes Leistungsfach stehen Deutsch, Englisch, Mathematik oder Biologie zur Verfügung. Das zweite Leistungsfach ist Wirtschaftswissenschaft, Recht (für Schüler des Profilkurses Recht) oder Deutsch.

3. und 4. Prüfungsfach:

Das 3. und das 4. PF sind bei der Kurswahl entsprechend der Wahlmöglichkeiten (siehe Wahltabelle) festzulegen, sie können ggf. gegeneinander ausgetauscht werden. Sport und eine in der E-Phase begonnene Fremdsprache (Spanisch) können nur 4. Prüfungsfach sein.

Änderungen sind nur im Rahmen der Wahltabelle und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten laut VOGO gestattet! Das 3. PF kann man bis zum Beginn des 3. Khj. ändern, es wird dann endgültig festgelegt; das 4. PF kann zu Beginn des 4. Khj. noch geändert werden. Der Termin zur jeweiligen Festlegung wird von der Schule festgelegt.

5. Prüfungskomponente:

Außer den vier Prüfungsfächern gibt es noch die 5. Prüfungskomponente. Diese besteht **entweder** aus einer **Besonderen Lernleistung** (Semesterarbeit und Kolloquium, bzw. Wettbewerbsbeitrag und Kolloquium) **oder Präsentationsprüfung** (fächerübergreifende Präsentation mit anschließendem Kolloquium). In beiden Formen muss das Thema mindestens einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach (Referenzfach) zuzuordnen sein und der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden. Belegpflicht besteht für das Referenzfach (Hauptfach) über vier Semester (Geschichte: mind. 2 Sem.). Unterricht in der E-Phase ist nicht Voraussetzung (DS ist somit möglich). Das Referenzfach muss ein mögliches Fach der Schule sein, jedoch keines der vier Prüfungsfächer (1. – 4. PF). Die Entscheidung für eine Besondere Lernleistung muss bis Mitte des 2. Khj., die endgültige Wahl der 5. PK als Präsentationsprüfung bis Endes des 3. Khj. erfolgen.

Besonderheit der kennzeichnenden Fächer unserer gymnasialen Oberstufe und des Faches Deutsch als 2. LF:

Wird **Wirtschaft als 2. LF** gewählt, **kann Recht** zusätzlich belegt werden und **kann** ggf. als 3. oder 4. PF oder als 5. PK gewählt werden.

Wird **Recht oder Deutsch als 2. LF** gewählt, **muss Wirtschaft** als 3. oder 4. PF oder als 5. PK gewählt werden.

Verpflichtend zu belegende Kurse:

In jedem der vier Khj. sind folgende Fächer zu belegen: Deutsch, eine Fremdsprache (Englisch oder Spanisch), Wirtschaft, Mathematik, eine Naturwissenschaft (nicht Informatik) und Sport. In den ersten beiden Khj. sind zusätzlich Geschichte und Rechnungswesen zu belegen.

Durch die gewählten Prüfungsfächer ist ein Teil der Verpflichtungen bereits erfüllt.

Besonderheiten bei den Fremdsprachen:

Eine Fremdsprache, die erst in der Einführungsphase begonnen wurde, darf nur als 4. Prüfungsfach oder als Referenzfach der 5. PK gewählt werden.

Grundsätzlich gilt, dass ein Schüler vier Kurse einer Fremdsprache durchgängig belegen muss. In der Regel ist dies eine fortgesetzte, also spätestens ab Jahrgangsstufe 9 besuchte Fremdsprache (bei uns Englisch).

Schüler, die eine **zweite Fremdsprache durchgängig von Jahrgangsstufe 7 bis 10** besucht haben, die Verpflichtungen aber mit einer erst in der Einführungsphase begonnenen Fremdsprache erfüllen wollen, müssen die neu begonnene Fremdsprache bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs und die fortgesetzte erste Fremdsprache bis zum Ende des zweiten Kurshalbjahrs belegen.

Wer in der **Einführungsphase** eine **zweite Fremdsprache (Spanisch) neu** beginnt, muss die neu begonnene zweite Fremdsprache bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs und die fortgesetzte erste Fremdsprache mindestens bis zum Ende des zweiten Kurshalbjahrs belegen.

Latinum: Das Latinum gilt als bestanden, wenn Latein mit der 5. Klasse begonnen wurde und bei der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (Ende der Klasse 10) die Note mindestens ausreichend ist.

Sport:

Im Fach Sport werden folgende Kurse angeboten:

Nicht-Ballsportarten: Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Rudern, Fitness, Ringen, ggf. Skifahren sowie

Ballsportarten: Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Tischtennis, Volleyball, Hockey.

Es gibt in der Regel zwei Leistungsstufen I und II. Leistungsstufe II folgt nach Leistungsstufe I. Kurse dürfen nicht doppelt innerhalb eines Khj. belegt werden. Es muss **mindestens eine Nicht-Ballsportart** gewählt werden.

Bei der Wahl der Sportkurse besteht aus organisatorischen Gründen **kein Anspruch auf die angegebene Reihenfolge**, in zwingenden Fällen kann auch eine andere als die gewählte Sportart angeordnet werden.

Eine Sportbefreiung ist ggf. zu Beginn des Khj. (bzw. der Kursphase) durch einen Facharzt zu bescheinigen (ggf. muss der Amtsarzt aufgesucht werden). Die Gesamtanzahl aller Kurse bleibt hiervon unberührt.

Sport ist nicht Prüfungsfach:

Es müssen vier Sportkurs belegt werden, pro Khj. jeweils einer.

Sport als 4. Prüfungsfach:

Voraussetzung für Sport als 4. PF ist die uneingeschränkte Sporttauglichkeit, sie ist vom Schüler schriftlich zu erklären. Neben den vier Pflichtkursen müssen zwei Kurse Sporttheorie (im 2. und 3. Khj.) belegt werden.

Sport als 5. Prüfungsfach:

Neben den vier Pflichtkursen müssen zwei Kurse **Sporttheorie** (im 2. und 3. Khj.) belegt werden, eine **nachträgliche Anmeldung ist nicht möglich!**

Anzahl der Kurse:

Es müssen mindestens 34 Kurse belegt werden. Ist Sport 4. PF oder 5. PK müssen Sie mindestens 36 Kurse belegen (auf Grund der beiden Sport-Theoriekurse).

Das Jahresstundenvolumen der belegten Kurse muss mindestens 56 Unterrichtsstunden betragen.

Aus organisatorischen Gründen dürfen **neben den beiden Lk's höchstens 8 Grundkurse pro Halbjahr (ohne Sport, DS)** gewählt werden – ist **Sport 4. PF oder 5. PK** sogar **nur 7 Grundkurse**, der 8. Kurs ist dann der Sporttheorie-Kurs.

Allgemeiner Hinweis:

Da die Vorbereitungen auf das Abitur im 3. Khj. verstärkt werden, sollten möglichst viele der benötigten Kurse im 1. und 2. Khj. besucht werden, die sinnvoller Weise aber nicht mehr als 36 Wochenstunden beanspruchen sollten. Falls die Kurswahl aus organisatorischen Gründen nicht wie gewählt umsetzbar ist, muss ggf. umgewählt werden.

Berechnung der Gesamtqualifikation (GQ) im Abitur (Abiturnotendurchschnitt)

Voraussetzungen

Die Kurse, die in die GQ im **1. Block (Kursblock)** eingebracht werden unterliegen folgenden **Voraussetzungen:**

Genau 32 Kurse werden in die GQ eingebracht: **8 LK und 24 GK.**

- **Pflichtkurse** sind **in der Regel** in die GQ **einzubringen**, wobei immer alle vier Semester des 1. – 4. PF einzubringen sind. **Ausnahmen** können in folgenden Bereichen existieren:

Wirtschaft: Ist Wirtschaft Prüfungsfach, müssen in diesem Fall vier Semester in die GQ eingebracht werden. Ist Wirtschaft 5. PK müssen vier Semester belegt, jedoch nur das 4. Semester in die GQ eingebracht werden.

Rechnungswesen: Es sind zwei beliebige der belegten Semester pflichtmäßig einzubringen.

Geschichte: Es sind zwei beliebige der belegten Semester pflichtmäßig einzubringen.

Fremdsprachen (FS): Eine **FS** ist zwingend vier aufeinander folgende Semester zu besuchen und einzubringen! Zusätzlich gilt:

FS-Auflage erfüllt: Vier Semester Englisch müssen eingebracht werden. Werden an Stelle von Englisch vier Semester Spanisch belegt und eingebracht, so sind lediglich zwei Semester Englisch zu belegen, aber nicht zwingend einzubringen.

FS-Auflage nicht erfüllt: Zwei Semester Englisch und vier Semester Spanisch müssen belegt werden. Werden die Kurse der neu begonnenen Fremdsprache (Spanisch) durchgängig in die Gesamtqualifikation eingebracht, müssen keine Kurse der fortgesetzten Fremdsprache (Englisch) eingebracht werden. Sofern die Kurse der ersten Fremdsprache (Englisch) vier Semester belegt und eingebracht werden, müssen zusätzlich zwei aufeinander folgende Kurse der neu begonnenen Fremdsprache (Spanisch) in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Sport: Ist Sport kein Prüfungsfach, ist die Einbringung nicht zwingend notwendig. Es können pro Khj. maximal 2 Sportkurse in die GQ eingebracht werden.

Ist Sport 4. PF, dann müssen 3 – 4 praktische Kurse und einer der besuchten Theoriekurse eingebracht werden.

Referenzfach der 5. PK: Alle vier Semester des Referenzfaches sind zu belegen. Ausnahme: Geschichte kann im 3. bzw. 4. Semester abgewählt werden. Grundsätzlich ist das zuletzt besuchte Semester des Referenzfaches einzubringen! Für Sport als 5. PK gilt, dass der zuletzt besuchte Theorie-Kurs einzubringen ist.

- Ein Leistungskurs, in dem beide Klausuren mit 00 Punkten bewertet werden, wird insgesamt mit 00 Punkten bewertet. Pflichtkurse dürfen jedoch grundsätzlich nicht mit 00 P abgeschlossen werden! Kurse mit 00 Punkten gelten als nicht besucht und können daher nicht in die GQ eingebracht werden. Ein Ablegen der Abiturprüfung ist hierdurch ausgeschlossen.
- Wer nicht mindestens 6 Wochen innerhalb eines Kurshalbjahres am Unterricht teilgenommen hat, erhält 00 Punkte.
- Unter den 24 eingebrachten Grundkursen des 1. – 4. Kurshalbjahres im 1. Blocks (Kursblock) der GQ dürfen sich höchstens 4 „Ausfälle“ (Kurse mit weniger als 5 Punkten) befinden. Es sind mindestens 120 Punkte (siehe unten) zu erreichen.
- Unter den 8 eingebrachten Leistungskursen des 1. – 4. Kurshalbjahres im 1. Blocks (Kursblock) der GQ dürfen sich höchstens 2 „Ausfälle“ befinden. Es sind mindestens 80 Punkte (siehe unten) zu erreichen.
- Im 1. Blocks (Kursblock) müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Die **Noten der Abiturprüfung** (1. – 4. Prüfungsfach), die in die GQ im **2. Block (Prüfungsblock)** eingebracht werden, unterliegen folgenden **Voraussetzungen**:

- In 2 Prüfungsfächern, davon 1 Leistungsfach, müssen mindestens je 20 Punkte (d. h., Abiturleistung mal vier ≥ 20 Punkte) erbracht werden!
- Zusätzlich müssen in mindestens einer schriftlichen Prüfung mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht worden sein (Andernfalls hat der Schüler die Abiturprüfung nicht bestanden! Eine Nachprüfung ist in diesem Fall nicht gestattet!).
- Im 2. Block (Prüfungsblock) müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.

Die Berechnung (Beispiel)

Die folgende Berechnung geht von der **Annahme** aus, dass die **Kurse im Mittel mit 5 Punkten (Note 4) bewertet** worden sind. Die Gesamtpunkteangaben der beiden Blöcke sind somit jeweils die Mindestpunktezahlen (*kursiv und fett*), die ein Schüler jeweils erreichen muss.

1. Block (Kursblock)	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen von 24 Grundkursen einfach (also, 24 x 5 Punkte) = 120 P • Leistungen der in den vier Kurshalbjahren belegten Leistungskurse zweifach (also, 8 Noten in doppelter Wertung: 8 x 2 x 5 Punkte) = 80 P 	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> = 200 P
2. Block (Prüfungsblock)	<ul style="list-style-type: none"> • drei schriftliche Arbeiten (1.-3. PF) in vierfacher Wertung (also, 3 x 4 x 5 Punkte) = 60 P • eine mündliche Prüfung (4. PF) in vierfacher Wertung (also, 4 x 5 Punkte) = 20 P • 5. Prüfungskomponente <ul style="list-style-type: none"> - <i>BLL</i>: schriftliche Arbeit in vierfacher Wertung <u>oder</u> - <i>Präsentation</i>: mündliche Prüfung in vierfacher Wertung = 20 P 	<hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> = 100 P
Mindestpunktezahl zum Bestehen des Abiturs		<u>300 P</u>